

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Medien und Netzpolitik

28. Sitzung am 16.04.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

– NEU –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 15:22 Uhr

Tagesordnung:

1. Versorgung mit leistungsstarkem Breitband voranbringen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4367 –

dazu: Vorlagen 16/4880/4964/4965/4966/4988/5019/5024

2. Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5109 –

3. Verbreitung der Behördenrufnummer 115
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5110 –

4. Verschiedenes

Ergebnis:

Annahme empfohlen
(S. 2 – 5)

Erledigt
(S. 6 – 11)

Erledigt
(S. 12 – 14)

(S. 15)

Frau stellv. Vors. Abg. Kohnle-Gros eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, entschuldigt Frau Vorsitzende Abgeordnete Dr. Machalet wegen eines auswärtigen Termins und stellt die Tagesordnung fest.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Versorgung mit leistungsstarkem Breitband voranbringen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4367 –

dazu: Vorlagen 16/4880/4964/4965/4966/4988/5019/5024

Berichtersteller: Abg. Josef Dötsch

Herr Abg. Haller bringt zum Ausdruck, es habe sich um eine sehr lohnende Anhörung gehandelt, weil noch einmal deutlich geworden sei, dass die technologische Entwicklung sehr schnell voranschreite und nicht immer ganz den Diskussionsstand im Ausschuss widerspiegele. Insofern sei die Anhörung wichtig gewesen. Seines Erachtens sollten solche Anhörungen in kürzeren Abständen stattfinden, um immer auf dem neuesten Kenntnisstand zu sein.

Die SPD-Fraktion habe sich sehr gefreut, dass es von den Anzuhörenden einiges Lob gegeben habe. In diesem Zusammenhang möchte er die Stellungnahme von Kabel Deutschland und der Telekom herausstellen. Kabel Deutschland habe ausgeführt, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen und ihre Zielsetzung ambitioniert, aber realistisch – vor allem vor der Flächendeckung her – die Sache angehe. Die Telekom habe auch noch einmal bescheinigt, dass in Sachen Breitbandausbau vor allen Dingen in Rheinland-Pfalz die Herausforderungen der Zukunft erkannt worden seien. Auch für die Initiative der Machbarkeitsstudie mit 300 Mbit/s habe es von allen Anzuhörenden viel Lob gegeben. Natürlich sei dies dem einen oder anderen Anzuhörenden noch nicht weit genug gegangen. Er halte es jedoch für einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Bezüglich der Wettbewerbselemente habe man Anregungen mitgenommen, den Antrag bis zur nächsten Plenarsitzung noch einmal zu überarbeiten. Er gehe davon aus, dass Einigkeit darüber bestehe, dass die Breitbandprogramme wichtig seien, aber alles, was den Wettbewerb der Bieter untereinander fördere, gestärkt werden sollte. Es sei nämlich immer die bessere Variante, wenn der Wettbewerb den Breitbandausbau regele und das Land dort in die Bresche springe, wo kein Wettbewerb stattfindet.

Die Landesregierung solle gebeten werden zu prüfen, wie es mit der Transparenz bei der KVZ-Vectoring-Liste aussehe. Ebenfalls sollte mitgeteilt werden, wie die Vergabeentscheidungen letztendlich zustande gekommen seien, damit geklärt werden könne, wie Wettbewerber die Vergabeentscheidung noch einmal nachvollziehen könnten, um bei weiteren Wettbewerben entsprechend besser zu werden und vielleicht auch die Rückmeldung zu bekommen, wo ihre Herangehensweise nicht ausreichend gewesen sei. Bei diesen Elementen könne der Wettbewerb gestärkt werden. Das müsse immer Priorität haben.

Die symmetrischen Netze, die bisher in der Diskussion noch nicht entsprechend berücksichtigt worden seien, sollten auf jeden Fall in den Antrag mit aufgenommen werden. Man müsse etwas davon wegkommen, immer höhere Zahlen an Mbit/s in den Raum zu stellen. Die Anhörung habe gezeigt, dass zum Teil schon viel mehr möglich wäre, aber die Vermarktung noch nicht entsprechend stattfindet bzw. die Nachfrage am Markt noch nicht so stark sei. Hier spiele die Frage der symmetrischen Netze, also die Qualität von Netzen, eine entscheidende Rolle. Es handele sich um eine Frage der Qualität, ob man beispielsweise 30 Mbit/s im Download habe, dafür aber nur 1 Mbit/s im Upload. Deswegen sollte dieses Thema stärker aufgegriffen werden. Gerade im Bereich der Netzwerke der nächsten Generationen werde das eine entscheidende Fragestellung sein.

Frau Abg. Schellhammer legt dar, auch vonseiten ihrer Fraktion gelte es, noch einmal zu betonen, wie wichtig die Anhörung gewesen sei. Auf der Grundlage des Antrags habe man sehr sinnvolle Anregungen und Einschätzungen bekommen, die natürlich unterschiedliche Perspektiven berücksichtigten. Sehr prägnant sei gewesen, dass die Entwicklung der Bandbreiten sehr rasant und sehr dynamisch stattfindet. Es sei auch klar geworden, dass es insbesondere im ländlich geprägten Rheinland-Pfalz

eine besondere Herausforderung sei. Ihre Fraktion habe auch gefreut, dass deswegen die Perspektive, die durch die Machbarkeitsstudie eröffnet werden solle, begrüßt werde und man dennoch auch eine realistische Einschätzung bescheinigt bekommen habe. Mit der Breitbandförderung des Landes befinde man sich nach Meinung ihrer Fraktion auf dem richtigen Weg. Das hätten auch einige Anzuhörende bestätigt.

In der Anhörung sei noch einmal deutlich geworden, dass es gerade auch für die Wirtschaft und für Selbstständige, die beispielsweise Pläne hochladen wollten, sehr wichtig sei, eine entsprechende Leistungsfähigkeit in den Anschlüssen zu haben. Ihre Fraktion finde auch wichtig, dass es eine größere Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Vectoring-Liste und bei der Vergabe gebe, damit noch einmal verdeutlicht werde, dass diese Vergabe offengelegt werde und auch nachvollziehbar sei, an welche Wettbewerber die jeweiligen Aufträge gingen.

Ihre Fraktion würde gern noch zwei Sachen ergänzen. Sicherlich müsse man die Entwicklung beobachten, dass es auch genossenschaftliche Konzepte zum Netzausbau gebe und wie sich diese weiterentwickelten. Vielleicht eröffnet das gerade im ländlichen Raum noch eine weitere Perspektive, insbesondere den Glasfaserausbau weiterzuentwickeln.

Nach Meinung ihrer Fraktion sei auch noch einmal deutlich geworden, dass man sehr schnell über Mbit/s-Zahlen diskutiere und diese Diskussion über Bandbreitenzahlen vielleicht nicht zielführend sei, sondern zielführend müsste sein, dass man immer im Auge habe, die bestmögliche Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger herzustellen. Vielleicht sei im Ausschuss immer wieder technisch nachzuvollziehen, was eventuell der Vorteil zwischen 30 Mbit/s, 50 Mbit/s und 300 Mbit/s – oder wie auch immer – sei, jedoch nicht unbedingt in der Öffentlichkeit. Im Antrag sollte auch noch einmal verdeutlicht werden, dass es das Ziel sei, die bestmögliche Versorgung herzustellen.

Herr Abg. Dötsch bezeichnet die Anhörung als gut und wichtig. Sie habe neue Erkenntnisse gebracht. Eine Anhörung sei immer dann gut, wenn auch neue Aspekte mit in eine Diskussion eingebracht würden und Verbesserungen stattfänden. Es möge zwar auch manchmal ganz angenehm sein, einfach nur den Stand zu bestätigen, aber seines Erachtens sollte man durch eine Anhörung immer ein Stück weiterkommen. Er denke, dem Ausschuss sei eine Menge an Anregungen gegeben worden, die in der künftigen Arbeit mit berücksichtigt werden sollten. Insofern sei die Positionierung seiner Fraktion im Plenum zu dem vorliegenden Antrag insoweit richtig gewesen, als hier noch erhebliches Verbesserungspotenzial gegeben sei, was sich in der Anhörung auch bestätigt habe.

Seine Fraktion habe sich die Dinge genau angeschaut. Es seien verschiedene Verbesserungen von den Vorrednern genannt worden, die auf jeden Fall mit berücksichtigt werden sollten. Darüber hinaus seien auch Positionen enthalten, die zu Kritik Anlass gegeben hätten. Aus der Sicht seiner Fraktion sei diese Kritik zu Recht erfolgt. So sei zum Beispiel die Universaldienstlösung aus der Sicht seiner Fraktion der falsche Ansatz und widerspreche dem, was von seinen Vorrednern als Ziel dargestellt worden sei.

Insofern sehe die CDU-Fraktion den vorgelegten Antrag nach wie vor sehr kritisch. Sie sei auf das gespannt, was jetzt an Ergänzungen seitens der Koalitionsfraktionen eingebracht werde, wie der modifizierte Antrag aussehen werde. Anhand dessen werde man eine entsprechende Bewertung vornehmen.

Frau Staatssekretärin Raab bringt vor, sie möchte dem Ausschuss herzlich für die qualitativ gute Anhörung danken, die auch von der Auswahl der Anzuhörenden von der Landesregierung sehr positiv aufgenommen und bewertet worden sei. Sie möchte dem Ausschuss die neuen Versorgungszahlen mitteilen, wenn dies gewünscht werde, weil es zwar am 15. April eine entsprechende Pressemitteilung am späten Nachmittag gegeben habe, es aber ein vornehmes Recht des Ausschusses sei, tagesaktuell Informationen zu bekommen.

Die Landesregierung sehe in der Anhörung eine Bestätigung ihrer Strategie, die regionalen Ausbaubereiche, die Regionalcluster, zu definieren. Das habe insofern einen positiven Schub gegeben. Auch beim Thema Machbarkeitsstudie habe man gesehen, dass Bandbreiten von 200 Mbit/s schon gegenwärtig realistisch seien. Am Vormittag des 16. April 2015 habe sie das Landesamt für Vermessung über Geobasisdaten in Koblenz besucht. In dem neuen Verwaltungsgebäude, das demnächst bezo-

gen werde, werde jedes Büro mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Dadurch würden schon Bandbreiten deutlich über 100 Mbit/s realisiert. Die Landesregierung nehme das Thema ernst, die Verwaltung im Sinne von E-Government ertüchtigen zu können.

Auch die Kommunen hätten am Runden Tisch Breitband die Bitte an die Landesregierung gerichtet, im Hinblick auf KVZ für mehr Transparenz zu sorgen. Das Land sei dabei, den Infrastrukturatlas zu optimieren. Im Landkreis Neuwied habe sie das kürzlich der Presse vorstellen können. Schon jetzt sei der Infrastrukturatlas so weit optimiert, dass die Kabelverzweiger (KVZ) dort sichtbar würden. Dabei werde dargestellt werden können, wo es noch Leerrohre und untersorgte Stellen gebe, wo die Bedarfskulisse noch einmal passgenauer dargestellt werden könne und dann Förderkulisse aufgebaut werden könne. Der Hinweis werde gern aufgenommen zu prüfen, ob abgebildet werden könne, wo Vectoring schon stattfinde oder nicht.

Der TÜV Rheinland versorge die Landesregierung regelmäßig mit Zahlen. Sie nenne jetzt nur die Zahlen im Bereich von 30 Mbit/s und 50 Mbit/s, weil man über 2 Mbit/s wohl nicht mehr reden müsse. In beiden Hochgeschwindigkeitsbereichen gebe es jeweils eine Steigerung um 4 %. Bei 30 Mbit/s gebe es eine Steigerung der Versorgung von 70,2 % auf 74,4 %. Bei 50 Mbit/s gebe es eine Steigerung von 58,3 % auf 62,5 %. Das sei enorm, was in einem guten halben Jahr habe erreicht werden können.

Im städtischen Umfeld sei die Versorgung im Bereich von 30 Mbit/s mit 89,5 % der Haushalte sehr gut. Bei 50 Mbit/s seien es 83,3 %. Auch das könne schon fast als gut bezeichnet werden. Im ländlichen Bereich liege die Versorgung mit 30 Mbit/s bei 41,3 %. Das sei ein deutlicher Zuwachs, der erreicht worden sei. Dies seien sicherlich die Landkreise, die jetzt auch in der Clusterbildung ausgebaut würden. Bei 50 Mbit/s liege man bei 24,1 %. Es werde der Fokus der nächsten Wochen, Monate und Jahre sein, bis 2018 das Ausbauziel von 50 Mbit/s flächendeckend zu erreichen.

Herr Abg. Dötsch macht darauf aufmerksam, dass bei einer Grundversorgung immer noch von 2 Mbit/s bis 6 Mbit/s geredet werde, wenn man gerade auch die Förderkulisse mit betrachte. Ziel der Landesregierung sei ursprünglich gewesen, diese Bandbreiten bis Ende 2013 flächendeckend anbieten zu können. Um Mitteilung gebeten werde, wie gegenwärtig der landesweite Stand aussehe und ob die Lücken in diesem Bereich alle geschlossen seien.

Frau stellv. Vors. Abg. Kohnle-Gros wirft die Frage auf, wie die Zusammenarbeit mit den Kommunen stattfinde und wo es noch Bedarfe gebe, sich vonseiten des Landes zu engagieren oder wo die Kommunen noch etwas tun müssten. Von Interesse sei, ob sich im Vergleich zum letzten Bericht in diesem Bereich etwas bewegt habe und wo noch Möglichkeiten der Weiterbildung oder andere Initiativen vonseiten des Landes gesehen würden, dass sich mehr Engagement entwickle, damit die weißen Flecken auch von unten her noch einmal nachgearbeitet werden könnten.

Herr Abg. Haller schließt die Frage an, wie es gegenwärtig im Bereich der Clusterbildung aussehe. Hierzu liefen viele Gespräche mit vielen Landkreisen, weswegen er davon ausgehe, dass es vor allem im ländlichen Bereich erst noch richtig zum Zuge komme, wo es in Zukunft noch erhebliche Steigerungsraten geben werde.

Frau Staatssekretärin Raab betont, das Ausbauziel von 2 Mbit/s – das Erreichen der Grundversorgung – sei übererfüllt. Bei einer Versorgung von über 95 % spreche man nach Aussage des Breitbandprojektbüros des Bundes davon, dass die Versorgung gewährleistet sei. Rheinland-Pfalz liege im Bereich von 2 Mbit/s bei 99 % Versorgung. Bei dem letzten verbleibenden 1 % handele es sich wahrscheinlich um einzelne Gehöfte oder Weiler.

Die Versorgung sei technikneutral nicht mit einem flächendeckenden Glasfaserausbau erreicht worden. Im Eifelkreis Bitburg-Prüm habe die besondere Problematik bestanden, dass es dort über 200 oft kleine Ortsgemeinden gebe. Die größeren Ortsgemeinden seien alle mit Glasfaser – fibre to the curb – angebunden. Bei den kleineren Gehöften und Weilern erfolge der Anschluss mit SES-ASTRA-Satellitenübertragung. Dort könnten fast überall 30 Mbit/s realisiert werden. Bei der Grundversorgung gebe es keine weißen Flecken mehr. Weiße Flecken gebe es im Hochgeschwindigkeitsbereich 30 Mbit/s und 50 Mbit/s. Diese Lücken würden in Zukunft geschlossen werden.

Seit Ende des Jahres 2013 spreche man von einer neuen Förderschwelle von 6 Mbit/s. Dank der Initiative des Landes Rheinland-Pfalz sei es gelungen, in dem Ausschuss, der sich mit der GAK-Förderrichtlinie beschäftige, die Anhebung der Förderschwelle von 2 Mbit/s auf 6 Mbit/s zu realisieren. Das Umweltministerium habe mit Frau Höfken an der Spitze das Land und seine Position dabei tatkräftig dabei unterstützt.

Sie habe bei allen kommunalen Spitzenverbänden das Breitbandkonzept vorstellen dürfen. Auch der Städtetag habe noch über unterversorgte Stadtteile berichten können. Sie hätten sich sehr viel Zeit für die Beratung genommen. Man sei sehr genau durchgegangen, wie man regionale Cluster bilden könne. Das habe einen enormen Schub ausgelöst.

Momentan befinde sich die Landesregierung mit nahezu allen Gebietskörperschaften – Landkreise und Städte mit unterversorgten Stadtteilen – im Gespräch, die noch nicht vollständig 50 Mbit/s realisiert hätten. Sie selbst sei bei Bürgermeisterdienstbesprechungen in der Südpfalz gewesen. Vereinzelt kämen die Landräte auch nach Mainz. Es gebe unterschiedliche Stände, was die Ausschreibungen betreffe. Die Landesregierung habe jetzt eine große Machbarkeitsstudie auch für den Bereich der südlichen Pfalz ausgeschrieben. Diese Machbarkeitsstudie werde die Grundlage für die Clusterbildung in der Südpfalz und in der Südwestpfalz sein. Auch im Donnersbergkreis befinde man sich in Gesprächen. Im Kreis Altenkirchen würden ein Südcluster und ein Nordcluster gebildet werden. Im Bereich Ahrweiler gebe es nur noch zwei Verbandsgemeinden, die der stärkeren Aufmerksamkeit bedürften. In der nächsten Woche werde sie den Landkreis Bernkastel-Wittlich besuchen. Anfang Juni werde sie im Landkreis Vulkaneifel sein.

Die Landesregierung befinde sich jetzt mit allen Gebietskörperschaften im Gespräch. Allein aus Landesmitteln stünden 55 Millionen Euro bis zum Jahr 2018 zur Verfügung. Hierzu kämen die Mittel aus der digitalen Dividende. Auf Bundesebene sei nunmehr die Frequenzversteigerung auf den Weg gebracht worden. Ende des Jahres werde Rheinland-Pfalz daraus noch eine Summe erhalten, deren Höhe sie noch nicht näher beziffern könne. Diese Fördermittel wolle das Land passgenau einsetzen, damit der Ausbau so zügig vorangehe, wie das alle wollten.

Herr Abg. Klein kommt darauf zu sprechen, in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn liege man bei 30 Mbit/s bei 24 % Versorgung. Die Frage werfe sich auf, was mit den Verbandsgemeinden passiere, die schon über 6 Mbit/s verfügten, aber deutlich unter den Ausbauzielen von 30 Mbit/s und 50 Mbit/s steckten.

Frau Staatssekretärin Raab weist darauf hin, es gebe unterschiedliche Förderinstrumentarien. Neben der GAK-Förderung gebe das neue NGA-Programm und darüber hinaus auch die Möglichkeit, darlehensfinanziert Dinge über die Investitions- und Strukturbank (ISB) oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf den Weg zu bringen. Auch bei der ISB gebe es noch ein Darlehensprogramm in Höhe von 100 Millionen Euro, das leider bisher noch nicht stark nachgefragt worden sei. Man würde gern auch genossenschaftliche Projekte auf den Weg bringen.

GAK-Förderung sei möglich, wenn eine Unterversorgung unter 6 Mbit/s vorliege. Das NGA-Programm könne dann eingesetzt werden, wenn nicht mit Hochgeschwindigkeitsinternet versorgt sei. Nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), die von der EU definiert sei, werde Hochgeschwindigkeitsinternet mit 30 Mbit/s festgelegt. Daher könne nach dem NGA-Programm des Landes nach der AGVO das gefördert werden, was unter 30 Mbit/s versorgt sei.

Auf Bitten der **stellv. Vors. Abg. Frau Kohnle-Gros** erläutert **Frau Staatssekretärin Raab**, bei der AGVO handele es sich um das beihilferechtliche Rahmenwerk, dass die EU bei dem Thema Hochgeschwindigkeit nach vorne gebracht habe. NGA sei der Begriff für Hochgeschwindigkeitsinternet: Next Generation Access.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterinnen und der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Antrags – Drucksache 16/4367 – zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5109 –

Herr Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales) trägt vor, die Bevollmächtigte könne nicht an der gegenwärtigen Sitzung des Ausschusses teilnehmen, weil sie in Brüssel im Ausschuss der Regionen die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz vertrete.

Da der Antrag nach Sachstand und Zeitplan der Bund-Länder-Kommission „Konvergenz der Medien und regulatorische Folgen“ trage, wolle er kurz die Genese dieser Kommission in Erinnerung rufen, weil das für das weitere Verständnis sinnvoll sei.

Hintergrund der aktuellen Entwicklung sei natürlich der tief greifende Wandel in der Medienlandschaft durch die Digitalisierung. Die Übertragungswege wüchsen zusammen. Medienmärkte würden stärker miteinander verbunden. Deutliche Veränderungen im Nutzungsverhalten veränderten die klassischen Strukturen und prägten die aktuellen Entwicklungen. Dieses Thema werde unter dem Stichwort „Konvergenz“ zusammengefasst.

Eine Folge sei, dass die klassischen Kategorien Massenkommunikation via Rundfunk einerseits und die Individualkommunikation andererseits – insbesondere die Telekommunikation – verschwommen und neu aufeinander abgestimmt werden müssten. Für den bisher geltenden Regulierungsrahmen habe das gravierende Folgen. Die Länder wollten daher gemeinsam mit dem Bund abstimmen, welche regulatorischen Folgen aus dieser Konvergenz der Medien erwüchsen. Das habe die Länder schon länger umgetrieben.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD im Bund seien diese Überlegungen nun aufgegriffen und die Einrichtung einer Bund-Länder-Kommission angekündigt worden. Im Koalitionsvertrag heiße es dazu, deshalb unterstütze der Bund die Bemühungen der Länder um eine der Medienkonvergenz angemessene Medienöffnung. In diesem Zusammenhang setze sich die Koalition für eine im Anschluss an die Vorarbeit der Länder einzusetzende zeitlich befristete Bund-Länder-Kommission ein, um erforderliche Kompatibilitätsregeln und daran anknüpfende Anpassungen zum Beispiel an den Schnittstellen Medienaufsicht, Telekommunikationsrecht und Wettbewerb zu erarbeiten.

Die Rundfunkkommission der Länder habe dann entsprechend zur Vorbereitung dieser vorgesehenen Bund-Länder-Kommission eine Arbeitsgruppe „Medienstaatsvertrag“ unter Vorsitz von Hamburg eingesetzt gehabt, um die konkreten Schnittstellen zwischen Bundes- und Landesgesetzgebung und daraus folgende Regulierungserfordernisse herauszuarbeiten. Die Länder hätten hierzu auch ein Gutachten „Konvergenz und regulatorische Folgen“ bestellt, das die Professoren Dr. Kluth von der Universität Halle-Wittenberg und Professor Dr. Schulz vom Hans-Bredow-Institut Hamburg verfasst hätten. Dieses Gutachten sei den Ländern am 17. Oktober 2014 offiziell übergeben worden und stehe auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Am 11. Dezember 2014 hätten die Regierungschefinnen und -chefs der Länder in einem gemeinsamen Beschluss mit der Bundeskanzlerin in Berlin entschieden, diese avisierte Bund-Länder-Kommission einzusetzen. In diesem Zusammenhang sei auch entschieden worden, eine gemeinsame Steuerungsgruppe von Bund und Ländern auf politischer Ebene einzusetzen, die die Aufgabe habe, den Zeitplan für die Vorhaben bis zum Abschluss der laufenden Legislaturperiode des Bundes zu erarbeiten. Diese Steuerungsgruppe werde gemeinsam von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie dem Land Rheinland-Pfalz als Vorsitzland der Rundfunkkommission geleitet.

Weitere Mitglieder dieser Steuerungsgruppe seien aufseiten der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen. Auf Bundesseite seien die Kernressorts der digitalen Agenda, also das Ministerium für Wirtschaft und Energie, das Innenministerium und das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt.

Diese Steuerungsgruppe habe sich auf Staatssekretärebene am 25. März 2015 getroffen und sich auf Schwerpunkte und auf die Einsetzung von Arbeitsgruppen verständigt. Folgende Themenbereiche sollten im Mittelpunkt der Beratung stehen und mit jeweils einer Arbeitsgruppe bearbeitet werden:

1. die Revision der audiovisuellen Mediendienstrichtlinie (AVMD-Richtlinie),
2. der Jugendmedienschutz,
3. das Kartellrecht und Vielfaltssicherung,
4. die Plattformregulierung,
5. die Regulierung von Intermediären, insbesondere Suchmaschinen, und
6. sollte es gegebenenfalls eine Arbeitsgruppe zur Netzneutralität geben.

Diese Arbeitsgruppen würden auf Fachebene tagen und durch gemeinsamen Vorsitz je eines Bundeslandes und eines Bundesressorts begleitet. Bei der AVMD-Richtlinie würden die Beauftragte für Kultur und Medien sowie Bayern die gemeinsame Arbeitsgruppe leiten. Beim Jugendmedienschutz seien es das Familienministerium sowie das Land Sachsen. Kartellrecht und Vielfaltssicherung würden vom Bundeswirtschaftsministerium und Baden-Württemberg geleitet. Die Plattformregulierung werde ebenfalls vom Bundeswirtschaftsministerium sowie dem Land Nordrhein-Westfalen geleitet. Die Regulierung von Intermediären werde von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie dem Land Hamburg geführt. Falls es zu der Arbeitsgruppe zur Netzneutralität komme, werde sie ebenfalls vom Bundeswirtschaftsministerium und dem Land Berlin geleitet werden.

Die Beratungen in diesen Arbeitsgruppen seien offen für weitere Bundesressorts und auch für weitere Länder, bei Bedarf auch für Fachressorts der Länder. Man habe verabredet, dass die Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe der Steuerungsgruppe in regelmäßigen Abständen über den Stand der Arbeit berichteten und die Steuerungsgruppe die Weiterleitung der erarbeiteten Vorschläge an die für die Entscheidung maßgeblichen Gremien auf Bundes- und Länderebene sicherstelle.

Man sei sich einig gewesen, es gehe im Grunde nicht darum, neue Strukturen zu schaffen, sondern die Dinge jetzt in dieser temporären Bund-Länder-Kommission zu bearbeiten, vorzubereiten und dann aber in die existierenden Strukturen für die Entscheidung und Umsetzung im Grunde einzuspeisen.

Im Augenblick erfolge auf Fachebene die Konstituierung dieser Arbeitsgruppen, die dann jede für sich die inhaltliche Arbeitsplanung konkretisierten, die Regulierungserfordernisse berieten und auch Zeitpläne zur Umsetzung der Maßnahmen erstellten. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte sollten dann erste Beratungsberichte auf der Ebene der Steuerungsgruppe vorgestellt werden. Wenn es neue Ergebnisse gebe, sei die Landesregierung bereit, dem Ausschuss für Medien und Netzpolitik über den Stand der Gespräche in den Arbeitsgruppen und der Steuerungsgruppe zu berichten.

Auf eine Nachfrage der **Frau stellv. Vors. Abg. Kohnle-Gros**, ob die Angelegenheit in dieser Legislaturperiode des Bundestages zu Ende geführt werden solle, erwidert **Herr Tidow**, dies sei im Koalitionsvertrag festgelegt. Diese Legislaturperiode sei im Grunde auch der zeitliche Rahmen, innerhalb dessen diese Agenda abgearbeitet werden solle. Er glaube, es gebe ein großes Interesse, das bis dahin nicht nur die Themen identifiziert seien, sondern auch die Umsetzung erfolgt sei, soweit dies möglich sei.

Herr Abg. Haller stellt fest, dass es höchste Zeit sei, sich bei diesem Thema auf den Weg zu machen. Diese Diskussion werde nicht nur innerdeutsch geführt, sondern sie werde auch europäisch und im Kontext des Freihandelsabkommens schon seit Jahren aufgedrängt. Es werde also höchste Zeit, sich zu positionieren. Deswegen habe er die Frage, wie die Koppelung dieser Arbeitsgruppe mit der europäischen Ebene laufe, weil seines Erachtens dort noch eher die Priorität liege als im Konzert der Länder und dem Bund. Er habe das Gefühl, dass man bei diesem Thema etwas hintendran sei.

Herr Abg. Dr. Braun macht deutlich, dieses Gefühl habe er auch. Da es sich um eine komplizierte Materie handele, bitte er darum, dass dem Ausschuss der Sprechvermerk zugeleitet werde. Da jetzt erst die Konstituierung stattgefunden habe, werfe sich die Frage auf, ab wann man erste Ergebnisse erwarten könne.

Die Technik und die technischen Bedingungen sowie die Realität in der Medienwelt entwickelten sich deutlich schneller als die Politik in der Medienwelt. Das sei keine gute Situation. Wahrscheinlich könne

vonseiten des Landtags nicht geregelt werden, dass man in der Medienwelt schneller vorankomme. Bei der letzten Ministerpräsidentenkonferenz habe man beispielsweise gesehen, dass ein guter Vorschlag, der auch von Rheinland-Pfalz mit unterstützt worden sei, was regionale Werbung angehe, nicht angenommen worden sei. Deswegen beginne man wieder von vorne.

Insofern sei es schon gut, wenn man zumindest im Land besprechen würde, welche Schwerpunkte Rheinland-Pfalz habe und welche Forderungen es konkret umsetzen wolle. Gerade zum Beispiel im Jugendmedienschutz müsse viel geschehen. Hier bestehe gegenwärtig eine Regelungslücke, die ausgefüllt werden müsse. Hier müssten die Länder stärker zusammenarbeiten.

Die anderen Themen, die Herr Tidow vorgetragen habe, seien nicht weniger wichtig. Deswegen glaube er, es wäre gut, wenn die Vertreter der Landesregierung möglichst noch vor der Sommerpause vortrügen, mit welchen Themen und Initiativen das Land Rheinland-Pfalz in diese Verhandlungen gehe, damit das auf den verschiedenen Ebenen noch einmal inhaltlich unterstützt werden könne. Nicht nur die Landesregierungen befänden sich in Abstimmung, sondern auch die Parteien und Fraktionen seien bundesweit immer in Abstimmungsgesprächen, wie die Medienpolitik zwischen den Ländern insgesamt aussehe. Deswegen wäre er froh, wenn der Ausschuss vielleicht noch einige Hinweise bekommen könnte, mit welchen Schwerpunkten Rheinland-Pfalz in die Angelegenheit hineingehe. Beim nächsten Mal könne vielleicht über die Inhalte diskutiert werden und nicht nur über den Sachstand, an welcher organisatorischen Stelle man sich befinde.

Herr Abg. Dr. Weiland stellt dar, aufgedrängt werde das Thema nicht von europäischer Seite oder durch irgendwelche Freihandelsabkommen, sondern von der technischen Entwicklung. Hier sei die Politik naturgemäß immer etwas hinterher, weil man die technische Entwicklung nicht vorhersagen könne.

Er habe die Bitte, dass die Landesregierung von sich aus den Ausschuss informiere, wenn sich substantiell im weiteren Verlauf der Beratungen Fortschritte ergäben.

Zur späteren organisatorischen und technischen Umsetzung habe er die Frage, wie das später in Gesetzesform gegossen werden solle. Von Interesse sei, ob man sich das so vorstellen müsse, dass es dann ein Bundesgesetz und einen Staatsvertrag der Länder gebe, ob dann im Bundesgesetz andere Sachverhalte geregelt würden als im Staatsvertrag der Länder und ob man jetzt schon zu Beginn der Beratungen Vorstellungen darüber habe, wie sich die Zuständigkeiten gegebenenfalls zumindest in den Schwerpunkten aufteilen.

Er frage auch vor dem Hintergrund, weil Medienpolitik immer noch ein ureigenstes Feld der Länderpolitik sei und man als Landesparlament schon ein bisschen aufpassen müsse, dass nicht sozusagen unter der Hand Kompetenzen an den Bund abgegeben würden, wo sie nicht hingehörten. Er hätte gern gewusst, ob es dazu schon Überlegungen gebe oder ob es im Augenblick noch zu früh sei, danach zu fragen. Nach seiner Vorstellung sei das eine der zentralen Fragen, die gerade Rheinland-Pfalz beantworten müsste oder wozu Rheinland-Pfalz Vorschläge erarbeiten müsste, weil es mit der Koordinierung auf der Länderseite beauftragt worden sei.

Daran anschließend habe er die Frage, ob sich die Aufgabe von Rheinland-Pfalz sozusagen auf die Koordination beschränke oder ob Rheinland-Pfalz da auch die Leitung einer inhaltlichen Arbeitsgruppe übernehme.

Herr Tidow gibt zu erkennen, im Grunde habe Herr Abgeordneter Haller völlig recht. Gerade durch die Europäisierung des Themas und die Dynamik des Gegenstandes sei es sozusagen allerhöchste Zeit. Sein Eindruck sei, dass die Länder dieses Thema schon lange beschäftige und es auch in der Beobachtung jetzt eine erhebliche Dynamik gegeben habe, die dieser Tatsache einfach Rechnung trage. Gerade auf europäischer Ebene gebe es gegenwärtig politische Entscheidungen, bei denen es wichtig sei, dass man relativ zügig zu Entscheidungen komme. Er könne den Arbeitsgruppen noch nicht vorgreifen, weil er geschildert habe, dass im Grunde die Arbeiten erst begännen. Er glaube aber, man könne schon erwarten, dass insbesondere im Hinblick auf die AVMD-Richtlinie erste Ergebnisse relativ schnell vorgelegt würden, sodass sozusagen auch die Positionierung der deutschen Politik zügig vorangehe.

Kommissar Oettinger habe für den Mai noch einmal eine Mitteilung angesprochen, in der es auch um Fragen von Netzneutralität usw. gehe. Auch das werde hoffentlich den Meinungsbildungsprozess von Bund und Ländern beschleunigen. Er glaube, man befinde sich auf einem ganz guten Weg. Alle Akteure seien sozusagen auch bemüht, da das Problem zwar schon länger bestehe, aber die technologische Entwicklung nicht linear vor sich gehe, sondern so exponentiell gewesen sei, dass man jetzt gewillt und bereit sei, voranzukommen. Mit dem Gutachten sei schon eine ganz gute Grundlage für die Strukturierung der Diskussion gelegt worden.

Die Landesregierung werde gern auch regelmäßig von sich aus berichten. Dadurch, dass die Arbeitsgruppen ihre Beratungsberichte im Verlauf der zweiten Jahreshälfte vorlegten, werde es relativ schwierig, sehr kontinuierlich zu berichten. Man sei auch davon abhängig, was in den Arbeitsgruppen laufe und wann es formell übermittelt werde. Rheinland-Pfalz koordiniere zwar die Steuerungsgruppe, betreue aber selbst keine Arbeitsgruppe federführend. Sobald Dinge spruchreif seien, werde dem Ausschuss das mitgeteilt.

Es spreche auch nichts dagegen, im Ausschuss einmal eine politische Debatte über die Schwerpunkte zu führen. Die rheinland-pfälzischen Schwerpunkte seien im Grunde fast deckungsgleich mit den Schwerpunkten, die jetzt die Agenda strukturierten, also die eigentlichen Arbeitsgruppen beträfen. Das müsste man dann aber ein bisschen vorbereiten und schauen, wo die Interessen des Ausschusses lägen, dass man sich einzelne Themen noch einmal herausgreife und dann alternativ bespreche.

Wie man sich die Arbeit vorstelle und in welcher Rechtsnorm Ergebnisse eventuell kodifiziert würden, sei noch sehr offen. Das habe auch mit dem jeweils zu verhandelnden Gegenstand zu tun. Das könne in Form eines Staatsvertrages geschehen, oder es könne sein, dass das Bundeskabinett bestimmte Dinge novelliere und die Länder nur über den Bundesrat daran beteiligt seien. Es könne aber auch in Form von Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern stattfinden. Möglicherweise könne es auch nur eine informelle Absprache sein, die dann sozusagen jeder in seinem Bereich operativ umsetze.

Im Grunde gehe es jetzt darum, genau diese Schnittstellen zu bestimmen, die aber je nach Thema auch sehr unterschiedlich beschaffen seien, weil die gesetzlichen Vorgaben sehr unterschiedlich seien. Wenn man da politisch eine Verständigung erzielt habe, sei seines Erachtens die andere Frage nur noch nachgelagert und ergebe sich dann aus der Sache, ob man über Jugendschutz rede oder ob man über Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie Medienkonzentrationsrecht spreche.

Es sei völlig zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Vielfaltssicherung Landeskompetenz sei. Seiner Auffassung nach wolle daran auch niemand rütteln. Man müsse daher wohl nicht die Sorge haben, dass jetzt bestimmte Kompetenzen vom Land weg auf die Bundesebene rutschten. Eines der zentralen Ergebnisse des Gutachtens sei auch gewesen, dass es jetzt nicht darum gehe, alles neu zu erfinden, sondern es gehe um behutsame Weiterentwicklung dessen, was vorliege. Er könne die Sorge zerstreuen, dass es nicht dazu führe, dass es jetzt auf einmal einen Zentralisierungsschub gebe, sondern es gehe darum, die Schnittstellen besser zu bestimmen. Das schließe nicht aus, dass in dem einen oder anderen Fall auch eine kleine Kompetenzverschiebung oder -verlagerung stattfinde, aber im Grundsatz bleibe es dabei, dass die Länder für die Vielfaltssicherung zuständig seien.

Herr Abg. Haller führt an, ihm sei noch nicht ganz klar, wie in diesen Arbeitsgruppen Ergebnisse erzielt würden. Die Frage werfe sich auf, ob es dort ein Einstimmigkeitsprinzip gebe oder wie die Ergebnisse ansonsten zustande kämen. Die Länder hätten sich in der jüngsten Vergangenheit nicht unbedingt mit Ruhm bekleckert. Die Erfolgsbilanz sei äußerst überschaubar, und das bei grundlegenden Dingen der Vielfaltssicherung, bei denen es eigentlich keine ernsthafte Diskussion geben dürfte. Hier gehe es beispielsweise um Drittsendezeiten, Regionalfenster und regionalisierte Werbung.

Dann gehe es um noch grundlegendere Dinge in einer Arbeitsgruppe, an der auch noch der Bund beteiligt sei. Deswegen frage er sich, wie die Erfolgsaussichten seien. Der Zeithorizont für diese Vielfalt von Themen sei anspruchsvoll. Daher stelle sich die Frage, wie da Ergebnisse zustande kommen sollten. Wenn andere Dinge schon nicht möglich seien, frage er sich, wie man Dinge wie Netzneutralität und anderes ernsthaft auf den Weg bringen wolle. Deswegen bitte er noch einmal darum, dem Ausschuss zu berichten, sobald es irgendwelche Neuigkeiten gebe. Er habe nämlich immer mehr das

Gefühl, dass sich die Länderparlamente etwas mehr einklinken müssten, als das in der Vergangenheit geschehen sei.

Herr Abg. Dr. Weiland empfindet die Formulierung etwas sensibel, dass die Frage der Kodifizierung nachrangig sei, wenn man sich in der Sache einig sei. Die Frage der Kodifizierung entscheide am Schluss über die Zuständigkeit im föderalen Bundesstaat. Er bitte, diesen Gesichtspunkt nicht dilatorisch zu behandeln, sondern der betreffe am Schluss die Substanz. Bisher sei es in den meisten Fällen so gewesen, dass die Regelungszuständigkeit für diese Sachverhalte in der Länderzuständigkeit gelegen habe und der Bund nur ausnahmsweise Dinge geregelt habe. Die spannende Frage sei jetzt, ob sich dieses Verhältnis in diesem Prozess möglicherweise umkehre. Er habe Verständnis dafür, dass man diese Frage jetzt noch nicht beantworten könne, weil man sich am Beginn eines Prozesses befinde.

Frau stellv. Vors. Abg. Kohnle-Gros unterstützt die gemachten Ausführungen. Wenn man sehe, welches Land welchen Vorsitz innehatte, müssten eigentlich schon wieder alle Alarmglocken angehen.

Herr Tidow konstatiert, im Grunde seien keine direkten Fragen gestellt worden. Herr Abgeordneter Haller habe die Frage aufgeworfen, wer entscheide und wie entschieden werde. In der Medienpolitik müsse es am Ende immer einen einstimmigen Beschluss geben. Auch diese Bund-Länder-Kommission, die Steuerungsgruppe und die Facharbeitsgruppen setzten diese Regularien nicht außer Kraft. Es sei jetzt nicht intendiert, dass aus der Bund-Länder-Kommission damit schon der Konsens hergestellt sei und man damit im Grunde schon den Beschluss habe. Auch das seien nur vorbereitende Arbeiten, die dann sozusagen in die entsprechenden Kanäle und Gremien weitergeleitet würden. Insofern sei die Frage der Einstimmigkeit, die in vielen Fällen kompliziert sei und ihre eigene Dynamik habe, damit nicht ausgeschaltet. Gleichwohl könne und müsse man natürlich erst einmal die Hoffnung hegen, dass vor dem Hintergrund des Problemdrucks und der Tatsache, dass man sich auf dieses Verfahren geeinigt habe, erst einmal ein Zeitfenster und auch die Hoffnung bestehe, dass man bestimmte Strukturprobleme hoffentlich überwinde. Der Wille zur politischen Einigung sei angesichts des Problemdrucks wohl gegeben.

Herr Abg. Dr. Braun unterstreicht das von Herrn Tidow Gesagte. Es sei nach wie vor klar, dass es sich um eine Angelegenheit der Länder handle. Da es ein Einstimmigkeitsprinzip gebe, könnte man es im Parlament verhindern. So viel Selbstbewusstsein sollte man schon haben, dass man mitdiskutieren könne. Umso wichtiger sei es, dass man sich auch inhaltlich mit dem Thema beschäftige. Er könne nicht verfolgen, was die Arbeitsgruppe in Berlin gerade mache und wie die Vorbereitungen der einzelnen Sitzungen der Arbeitsgruppe seien. Er wolle das auch nicht immer ad hoc wissen.

Wenn so wichtige Zukunftsthemen auf der Tagesordnung stünden, sei es aber dennoch wichtig, dass man auch mit einem Input, der aus dem Land Rheinland-Pfalz komme und der natürlich nicht nur allein von der Regierung kommen müsse, sondern auch vom Parlament kommen könne, beschäftigt sei. Deswegen würde er sehr begrüßen, wenn man ein inhaltliches Papier mit einer rheinland-pfälzischen Position innerhalb der nächsten Monate besprechen könnte. Es sei vielleicht leichter, wenn das von der Landesregierung geliefert werde, als wenn hier eine Diskussion geführt werde und jeder immer eine bestimmte Arbeitsgruppe abfrage. Da komme man seines Erachtens nicht weiter. Wenn man das einmal auf der Tagesordnung habe, sollte man sich vielleicht auch Zeit dafür nehmen, dass man noch einmal eine entsprechende Einführung vornehme, wenn ein Papier vorliege.

Frau stellv. Vors. Abg. Kohnle-Gros ergänzt, in diesem Papier sollten die Fragestellungen, die zu diskutieren seien, enthalten sein, damit man sehe, worauf man sich vorbereiten müsse.

Herr Tidow erklärt, die Landesregierung werde gern berichten, sofern Dinge oder Ergebnisse vorlägen, die berichtenswert seien. Das Gespräch mit dem Ausschuss könne auch mit einem Papier vorbereitet werden. Ob und inwiefern die rheinland-pfälzische Position in allen Bereichen schlussendlich fertig sei, könne er gegenwärtig nicht genau überschauen. Auf alle Fälle könne zumindest ein Entwurf geliefert werden, über den man sich gemeinsam unterhalten könne. Weil Rheinland-Pfalz als Vorsitzland in der Rundfunkkommission immer auch eine vermittelnde Rolle habe, müsse man sich über den Status eines solchen Papiers vielleicht noch einmal verständigen.

Frau stellv. Vors. Abg. Kohnle-Gros führt aus, wenn sie die Ausführungen der Fraktionen richtig verstehe, sei das, was berichtenswert sei, schon eine Wertung. Das gehe vielleicht schon über das hinaus, was hier vielleicht gemeint sei, dass man wissen wolle, was tatsächlich diskutiert werde. Ob das berichtenswert sei, sei schon eine Einschränkung. Vielleicht sollte man tatsächlich aufschreiben, was auf der Agenda stehe – eventuell mit Untertiteln oder Details –, damit man das auch nachvollziehen könne.

Herr Tidow macht geltend, die Landesregierung werde das tun, sofern es ihr möglich sei. Da sich die Arbeitsgruppen noch konstituierten und intern festlegten, wie sie arbeiteten, sei noch nicht automatisch gewährleistet, dass schon der Steuerungsgruppe berichtet werde. Das sei erst für die zweite Jahreshälfte verabredet. Man müsse auch wissen, was dort ganz konkret diskutiert werde. Wenn etwas bekannt werde, werde der Ausschuss darüber informiert werden.

Auf Bitten des Herrn Abg. Dr. Braun sagt Herr Tidow zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitten des Herrn Abg. Dr. Braun und des Herrn Abg. Dr. Weiland sagt Herr Tidow zu, den Ausschuss regelmäßig über berichtenswerte neue Entwicklungen und Ergebnisse aus der Kommission zu informieren und dabei – soweit möglich – rheinland-pfälzische Schwerpunkte und Positionen darzustellen.

Der Antrag – Vorlage 16/5109 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verbreitung der Behördenrufnummer 115
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5110 –

Frau Staatssekretärin Raab berichtet, die einheitliche Behördenrufnummer 115 sei in Rheinland-Pfalz eine Anwendung des IT-Planungsrats. Die einheitliche Behördenrufnummer 115 diene dazu, um das Umgehen mit der Verwaltung einfacher, schneller und besser zu machen, damit Bürger, Wirtschaft und Verwaltung auch untereinander einen Vorteil davon hätten. Wenn man dieses Ziel erreichen wolle, mache das nur Sinn, wenn man das in einem Land flächendeckend erreichen könne. Deshalb habe man sich in Rheinland-Pfalz intensiv darum bemüht. Im Jahr 2014 habe das Land Rheinland-Pfalz versucht, das Thema „Multikanalfähigkeit der 115“ nach vorne zu bringen – dafür habe man einen bundesweiten Preis bekommen –; denn nicht jeder Mensch sei in der Lage zu sprechen. Manche Menschen hätten Höreinschränkungen oder könnten sich nicht artikulieren. Deswegen sei die Entwicklung einer App nach vorn gebracht worden.

Ziel der 115 sei es, dass sich die Bürger nicht mühsam durch das Behördendickicht kämpfen müssten, sondern ihre Fragen bequem und sicher stellen könnten. Das gelte beispielsweise, wenn sie einen Hund anmelden wollten, wenn sie einen Bauantrag stellen wollten, wenn sie Sperrmüllabfuhr beantragen wollten oder wenn sie ein persönliches Führungszeugnis beantragen wollten. All das solle über die Rufnummer 115 möglich sein.

Nach gegenwärtigem Stand könnten schon jetzt 1,4 Millionen Menschen in Rheinland-Pfalz die 115 telefonisch über vier Servicecenter in Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier erreichen. Alle vier Servicecenter seien schon jetzt ausreichend, um das ganze Land Rheinland-Pfalz mit ihren Dienstleistungen versorgen zu können. Hinter der 115 stehe eine riesige Wissensdatenbank, auf die man aus aller Welt durch einen Anruf bei der 115 zugreifen könne.

Im Jahr 2014 seien zwei wichtige Voraussetzungen geschaffen worden, die die flächendeckende Ausbreitung der 115 in Rheinland-Pfalz unterstützten. Das erste sei das Rheinland-Pfalz-Portal. Rheinland-Pfalz sei das erste Bundesland, das gemeinsam mit den Kommunen ein einheitliches Portal geschaffen habe, mit dem online quasi die digitale Tür zur Verwaltung aufgestoßen werden könne. Hier werde die 115 auch beworben, indem gesagt werde, wenn hier nicht alle Fragen beantwortet werden könnten, könne man die 115 anrufen. Außerdem stünden hinter dem Rheinland-Pfalz-Portal einerseits der Bürger- und Unternehmensservice Rheinland-Pfalz (bus.rlp.de) oder rlpDirekt. Dort würden die Verwaltungsdienstleistungen gepflegt.

Der zweite Punkt, der bei der flächendeckenden Verbreitung weiterhelfe, sei die Schaffung einer neuen Softwarelösung. Diese Softwarelösung führe zu einer deutlichen Kosteneinsparung. Gegenüber früher etwas über 200.000 Euro jährlich werde man jetzt nur noch 68.000 Euro Aufwand haben. Diese neue Softwarelösung schaffe auch wesentliche Erleichterungen.

Die Landesregierung wolle nun in einem Stufenplan landesweit die 115 ausweiten, weil es ein sehr positives Feedback gebe. Herr Landrat Schartz aus dem Landkreis Trier-Saarburg habe bei einem Termin zur 115 gesagt, die 115 helfe nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern, die Fragen hätten, sondern sie schaffe auch deutliche Effizienzgewinne innerhalb der Verwaltung, was das Thema Terminvereinbarung usw. angehe. Als Beispiel habe er einen Bauantrag angeführt, weil die Menschen mit einem Telefonat nicht nur einen Termin vereinbaren könnten, sondern auch eine Information erhielten, welche Unterlagen sie mitbringen sollten, sondern das werde schon so vorbereitet, dass man mit einem Besuch bei der Verwaltung im besten Fall mit der Genehmigung nach Hause gehen könne.

Beabsichtigt sei, nunmehr die flächendeckende Erreichbarkeit zu forcieren. Darüber sei auch mit den drei kommunalen Spitzenverbänden gesprochen worden. Man wolle eine 115-Basisversorgung erreichen. Auch die Anrufe aus den Gebietskörperschaften, die bisher noch nicht auf ein Servicecenter aufgeschaltet seien, sollten schon zur 115 weitergeleitet werden, wenn Bürgerinnen und Bürger die 115 anriefen. Dort werde man vielleicht noch nicht alle Leistungen abfragen können, aber die Leistungen, die jetzt schon über bus.rlp.de oder rlpDirekt erreichbar seien. In einem zweiten Schritt solle die Auskunftsbreite und Auskunftstiefe durch weitere kommunale Beitritte in den 115-Verbund erweitert

werden. Vor Kurzem seien der Landkreis Alzey-Worms und der Landkreis Mainz-Bingen dem 115-Verband beigetreten. Es bestehe die Hoffnung, dass man durch die neuen Angebote weitere Gebietskörperschaften dazu bewegen könne, dem Verband beizutreten.

Herr Abg. Haller erachtet die flächendeckende Verbreitung als sehr wichtig. Im Rhein-Pfalz-Kreis habe es kürzlich die Diskussion gegeben, ob es dort weitergehe oder nicht, weil er schon in der Pilotphase beteiligt gewesen sei. Es sei genau aufgeschlüsselt worden, wer aus welchem Dorf wie oft angerufen habe. Deswegen habe man relativ genau ausrechnen können, dass ein bestimmter Anruf aus einem bestimmten Dorf den Rhein-Pfalz-Kreis 2.000 Euro gekostet habe. Das sei für die Fortführung des Projekts eine gewisse Schwelle gewesen.

Sehr geholfen habe das begeisterte Feedback aus der Bürgerschaft. Auch die Verwaltung habe eine ganz klare Stellungnahme abgegeben, dass ihr das sehr weiterhelfe und sie spürbar entlaste. Insofern sei es gut, wenn das Projekt weitergeführt werde. Damals habe die Situation bestanden, dass die zwei genannten Kreise die Absicht bekundet hätten, an dem Projekt 115 teilzunehmen. Dadurch würden die Kosten gleichmäßiger verteilt. Es handele sich um Erfolgsprojekt, aber seiner Ansicht nach sei es wichtig, dass dieser sogenannte Rollout jetzt flächendeckend schnell voranschreite. Es wäre nämlich wirklich schade, wenn die Akzeptanz aufgrund der Kosten verloren gehe.

Es sei angeregt worden, an bestimmten Tagen – zum Beispiel bei einem Personalausflug – komplett auf die 115 umschalten zu können.

Herr Abg. Klein bittet darum, dem Ausschuss die Zahlen über die entsprechende Nutzung der 115 usw. zur Verfügung zu stellen.

Frau stellv. Vors. Abg. Kohnle-Gros hätte gern geklärt, welche Kosten die Kreise oder Städte erwarteten, die sich noch anschließen wollten, und ob sie vom Land unterstützt würden.

Frau Staatssekretärin Raab stellt fest, je mehr mitmachen, desto günstiger werde die 115 für alle. Je weniger Gebietskörperschaften daran partizipierten, desto teurer seien die Serviceleistungen, weil die erforderliche Wissensdatenbank aufgebaut werden müsse.

Rheinland-Pfalz komme mit vier Servicecentern aus. Neu hinzukommende Gebietskörperschaften müssten nicht ein eigenes Servicecenter aufbauen. Das beste Beispiel sei das Servicecenter in der Metropolregion Rhein-Neckar, das nicht nur die rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften versorge, sondern rund 1,7 Millionen Menschen in Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg, die über die 115 ihre Fragen stellen könnten. In dieser Region habe es einen hartnäckigen Mannheimer Journalisten gegeben, der permanent angerufen habe und etwas zu Mannheimer Mülleimern usw. gefragt habe, weil er immer habe beweisen wollen, dass es nicht funktioniere. Das Ludwigshafener Servicecenter habe aber hervorragend jede seiner Fragen beantworten können. Leider habe er nie darüber geschrieben, dass es klappe.

Ganz entscheidend sei natürlich immer, dass die Bürgerinnen und Bürger auch von dem Angebot wüssten. Sie mahne deswegen permanent im Bund an, die 115 bekannt zu machen. Die 110 und 112 kenne jeder, aber die 115 könne nur dann richtig Entlastung für die Verwaltung bringen, wenn jeder die Nummer kenne.

Wenn die Kommunen ihre anderen Servicenummern abschalten würden, könnten auch dadurch Kosten gesenkt werden. Auch die Stadtverwaltungen Ludwigshafen oder Mainz verfügten noch über andere Servicenummern, weil nach ihren Aussagen die Bevölkerung die 115 noch nicht verinnerlicht habe. In der Stadt Mainz gebe es auch noch die 06131/120. Diese Servicenummer schalte dann auf das Servicecenter der 115 auf. Wenn man sie aber abschalten würde, würde man an dieser Stelle Betriebskosten einsparen.

Beim Servicecenter in Mainz, auf das vor Kurzem die Landkreis Alzey-Worms und Mainz-Bingen umgeschaltet worden seien, werde gegenwärtig noch von einer Kalkulation von vier Euro pro Anruf ausgegangen. Darauf sei eine Kostenschätzung aufgebaut worden. Je mehr Gebietskörperschaften mitmachen, desto günstiger könne dann die Vollkostenrechnung werden. Auch die Stadt Worms wolle

künftig bei der 115 partizipieren, sie wisse nur noch nicht genau, ob sie das Servicecenter in Mainz oder in Ludwigshafen in Anspruch nehmen wolle.

Der Landkreis Cochem-Zell befinde sich gegenwärtig als Modellkommune E-Government in den intensiven Vorbereitungen. So gehe es jetzt ein Stück voran.

Die von Herrn Abgeordneten Klein angefragten Zahlen könnten gern zur Verfügung gestellt werden. Sie habe sie vorliegen, aber es mache keinen Sinn, sie alle vorzulesen.

Frau stellv. Vors. Abg. Kohnle-Gros weist darauf hin, sie habe gehört, Germersheim sei in diesem System gewesen und ausgestiegen. Sie hätte gern gewusst, was dafür der Grund gewesen sei.

Herr Henzgen (Referatsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) antwortet, er wisse nicht genau, ob Germersheim ausgestiegen sei, er wisse jedoch, dass es einen Ausstieg gegeben habe. Die Gründe dafür lägen darin, dass die meisten Kommunen für ihre Auskünfte noch eigenes Personal hätten. Wenn sie sich auf ein Servicecenter aufschalten ließen, koste das die Kommune pro Anruf vier Euro. Das sei für die Kommunen ein zusätzlicher Kostenpunkt. Wenn diese Beschäftigten in den Kommunen eingespart werden könnten, weil die Aufgaben die Servicecenter übernahmen, stelle sich die Angelegenheit wieder anders dar. Solange dort jedoch noch eigenes Personal für diese Aufgaben vorhanden sei, sei es für die Kommunen noch schwierig. Er glaube auch, dass das ein Grund dafür sei, warum noch nicht alle Landkreise oder Kommunen auf die 115 aufgeschaltet seien.

Auf Bitten des Herrn Abg. Klein sagt Frau Staatssekretärin Raab zu, dem Ausschuss schriftlich Zahlen über die Inanspruchnahme der Behördenrufnummer mitzuteilen und die Kosten für teilnehmende Kommunen darzustellen.

Der Antrag – Vorlage 16/5110 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt abweichend von dem in der 27. Sitzung am 5. März 2015 gefassten Beschluss einvernehmlich überein, die Informationsfahrt vom 5. bis 7. Mai 2015 zur re:publica 15 nach Berlin als Delegationsfahrt durchzuführen.

Der Ausschuss kommt des Weiteren einvernehmlich überein, dass von jeder Fraktion mindestens zwei Vertreter teilnehmen sollen und den Teilnehmenden freigestellt ist, welche Angebote sie besuchen.

Die Teilnehmenden sollen – soweit noch nicht geschehen – dem Wissenschaftlichen Dienst bis spätestens zum 27. April 2015 benannt werden.

Frau stellv. Vors. Abg. Kohnle-Gros schließt mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit die Sitzung.

gez.: Schorr

Protokollführer

ELEKTRONISCHE FASSUNG